

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Erstes Kapitel: Die Gerichte	
1. Aufbau und Instanzenzug	1
a) Allgemeine Grundlagen	1
Organisation der Reichsjustiz — Ableitung der Territorialgerichtsbarkeit vom Kaiser — Der Landesherr als „Oberster Richter“ — Seine persönliche Rechtsprechung auf den Landtagen und am Hof — Verselbständigung der Justizorgane gegenüber den allgemeinen Verwaltungsbehörden — Neuorganisation der Hofgerichte — Konkurrenz der fürstlichen Kanzlei — Bildung besonderer Obergerichtshöfe über den Hofgerichten — Einfluß des Landesherrn auf die Mittel- und Unterinstanzen — Stärkung der in seinem Besitz befindlichen Domänengerichte — Vergrößerung seines Machtbereichs mit Hilfe der Justizaufsicht — Kontrolle durch landesherrliche Beamte (Umritte, prima audientia des Amtmanns) — Ausbau des Fiskalats — Neuordnung der Gerichtsorganisation im 18. und 19. Jahrhundert.	
b) Die Zivilgerichtsbarkeit	8
Verschiedene Gerichte für den Adel und die nichtprivilegierten Stände — Rückgang der Kollegialgerichtsbarkeit seit dem Dreißigjährigen Krieg — Organisation und Tätigkeitsbereich der ländlichen Untergerichte — Zuständigkeit der Provinzialgerichtshöfe — Abbau des privilegierten Gerichtsstandes im 19. Jahrhundert.	
c) Die Strafgerichtsbarkeit	14
Aufbau der Strafgerichte — Sachlicher Umfang der niederen Strafgerichtsbarkeit — Zusammensetzung und innere Verfassung der Strafgerichte — Beschränkung der städtischen und ländlichen Strafgerichte auf die Führung der Untersuchung — Aktenversendung an höhere Dikasterien zum Spruch — Entwicklung des Instanzenzuges vom 19. Jahrhundert ab.	
2. Geschichte der hohen Gerichtshöfe	19
Reichskammergericht — Reichshofrat — Hofgericht zu Rottweil und kaiserliche Landgerichte — Tribunal zu Wismar — Fakultäten und Schöffenstühle — Territoriale Obergerichte — Reichsgericht.	

Zweites Kapitel: Das Richtertum

1. Amt und Stellung des Richters 35
Trennung zwischen Richter und Urteilern — Entwicklung vom Volksrichter zum rechtsgelehrten Beamtenrichter — Extensive Verwaltung der Richterstellen in älterer Zeit — Ansätze zur beamtenartigen Ausgestaltung des Richterberufs.
2. Bedeutung des Richterberufs für die Allgemeinheit 39
Die Justiz als das Kernstück des staatlichen Lebens — Schwinden ihrer zentralen Bedeutung im 18. Jahrhundert — Idealisierung des Richteramts im Zeitalter der Romantik — Bedeutung des Richters für das Volksganze.
3. Bildung eines einheitlichen Richterstandes 42
Möglichkeiten zur Schaffung eines solchen in älterer Zeit — Vergleich mit der Entwicklung der Richterschaft in England und Frankreich — Richtervereinigungen im 19. und 20. Jahrhundert — Fehlen eines engeren Zusammenhalts im modernen Richtertum.
4. Richter und Staat 46
Parteinahme der Richter im Kampf zwischen dem Landesherrn und den Ständen — Starke ständische Tendenzen in der Territorialjustiz — Schutz der Adligen durch die Gerichte — Kritische Haltung der Justiz gegenüber dem Landesherrn während der Aufklärungszeit — Gegensätze zwischen Richterschaft und Regierung im 19. Jahrhundert — Politische Indifferenz der Richter seit den siebziger Jahren — Versuch einer Politisierung des Richterstandes nach 1935.
5. Richterauslese 50
Zusammenwirken des Landesherrn und der Stände bei der Stellenbesetzung — Beteiligung der Gerichte an der Auslese — Richterwahl — Käufliche Vergebung der Richterstellen — Gefahr der Bestellung von ungeeigneten Bewerbern — Bildung von Richterfamilien — Vorrechte der Adligen bei der Stellenvergebung — Ausbildung des Prüfungswesens — Feststellung der charakterlichen Zuverlässigkeit — Fehlen einer einheitlich gelenkten Auslese — Obacht auf die staatspolitische Gesinnung — Ergänzung der Richterschaft aus den mittleren Beamten und aus der Anwaltschaft — Abwanderung bestqualifizierter Kräfte in die Verwaltung — Verschiedene Systeme für die Anstellung in neuerer Zeit.
6. Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis 65
Persönlicher Charakter des Dienstvertrags — Anstellung nach Privatrecht — Geringer Schutz gegen willkürliche Entlassung — Garantien für die Unabsetzbarkeit des Richters im 19. Jahrhundert — Recht auf Urlaub — Anspruch auf Ruhegehalt.
7. Soziale Geltung des Richters 71
Hoher gesellschaftlicher Rang der adligen Räte — Graduierte Juristen — Bürgerliche Räte mit Adelstitel — Rang der Stadtrichter und Patrimonialgerichtsverwalter — Hohe soziale Geltung der Richter in Hannover — Zahlenmäßiges Verhältnis der Adligen und Bürgerlichen an den Obergerichten — Rückgang des adligen Elements in der Justiz seit 1800 — Zunehmende Beteiligung des Kleinbürgertums an der Richterlaufbahn im 20. Jahrhundert —

Soziale Wertung des Richters im Vergleich zum Verwaltungsbeamten.

8. Wirtschaftliche Verhältnisse	75
<p>Quotenmäßige Beteiligung an den Gerichtseinnahmen — Sonstige Nebeneinkünfte — Ständige Bezüge in Form von Naturalleistungen — Anfänge des Geldlohns — Einmalige Leistungen aus besonderem Anlaß — Höhe der Bargehälter an den Obergerichten — Geldentwertung im 17. Jahrhundert — Unpünktliche Gehaltszahlung in älterer Zeit — Zwang zu kostspieliger Repräsentation — Wirtschaftlicher Ruin durch hohen gesellschaftlichen Aufwand — Gewerbliche Nebeneinnahmen des Richters — Durchschnittseinkommen der städtischen Unterrichter im 18. und 19. Jahrhundert — Gehaltserhöhungen nach 1848 — Nivellierung der Richtereinkommen in den deutschen Einzelstaaten seit 1870.</p>	
9. Richterliche Berufsethik	88
a) Grundlegung	88
<p>Religiöse Antriebe zu sittlichem Verhalten im 16. und 17. Jahrhundert — Lebhaftige Vorstellung vom jüngsten Gericht — Gott als höchste Richtschnur — Gewissensnot bei der Rechtsfindung — Innere Konflikte des Kollegialrichters — Auffassung der Richterfähigkeit als eines gefährvollen Berufs — Abschwächung der religiösen Einflüsse im 18. Jahrhundert — Veränderte Technik der berufspädagogischen Schriften — Neubau der Richterethik zur Zeit des deutschen Idealismus — Abstellen auf die innere Haltung — Vertiefung der Berufsauffassung.</p>	
b) Gebührenüberhebung als ethisches Problem	96
<p>Fertigkeit im Erfinden neuer Gebühren — Vergeblicher Kampf dagegen durch behördliche Verbote — Zwang zu Finanzereien infolge überhöhter Pachtsummen der Gerichtsverwalter — Offenbare Exzesse infolge eines hemmungslosen Erwerbstrebens.</p>	
c) Richterbestechung als Gegenstand der Berufsethik	98
<p>Befugnis des Richters zur Annahme von Lebensmitteln — Silberschmuck, Schmuck und Geld als Ehrengeschenke — Einverständnis vieler Landesherren mit dem Geschenkenehmen ihrer Staatsdiener — Pflicht zur Ablehnung allzu wertvoller Gaben — Bemühungen des berufsethischen Schrifttums um eine Abgrenzung der erlaubten von der verbotenen Geschenkkannahme — Beispiele strenger Redlichkeit — Sträfliche Bestechlichkeit an hohen und niederen Gerichten — Haltung der Rechtsprechung bei Aburteilung von Bestechungsfällen — Milde der Gerichtsurteile im 18. Jahrhundert.</p>	
10. Dienstaufsicht und Dienstzucht	105
<p>Die mit der Wahrnehmung der Dienstaufsicht betrauten Stellen — Beschränkte Befugnisse des Präsidenten gegenüber den Mitgliedern des Gerichts — Mitwirkung des Kollegiums bei schärferen Maßnahmen — Disziplinar Mittel — Verfahren bei Justizverzögerung durch die Untergerichte — Entziehung der Patrimonialgerichtsbarkeit bei groben Verstößen — Die einzelnen Disziplinarvergehen — Ungenügende Umschreibung der Vergehenstatbestände — Formloses Verfahren bei Feststellung der zu ahndenden Verfehlungen — Härte der Geldstrafen in älterer Zeit — Zunehmende Milde bei Ausübung der Dienstaufsicht seit Beginn des 19. Jahrhunderts — Verbot von Weisungen der Oberbehörden an den Richter im Bereich der Rechtsfindung.</p>	

Drittes Kapitel: Die Anwaltschaft

1. Der Sachwalterberuf im allgemeinen 111
 Verständnis für die Wichtigkeit des Anwalts in älterer Zeit — Religiöse Zweifel am Wert der Sachwaltertätigkeit — Anrüchigkeit des Strafverteidigers — Diffamierung des Anwaltsstandes im 18. Jahrhundert — Umformung der preußischen Anwaltschaft durch Cocceji und Carmer — Bildung von Advokatenkammern — Gründung der Advokatenvereine — Höhere Wertung des Sachwalterberufs im 19. Jahrhundert — Mitarbeit der Rechtsanwälte an der Rechtsprechung und Gesetzgebung — Ihre Teilnahme am politischen Leben — Übergang von der beamtenartigen zur freiberuflichen Gestaltung des Anwaltsstandes im Jahre 1878.
2. Advokat und Prokurator 119
 Teilung in zwei Gruppen von Sachwaltern — Ausschließlich praktische Bildung der Prokuratoren — Ihr geringer sozialer Rang im Vergleich zu dem der Advokaten — Ihre engere Beziehung zum Gericht — Nachwirkung des deutschrechtlichen Gegensatzes von Vorsprecher und Anwalt im 16. Jahrhundert — Stellung der Advokaten und Prokuratoren am Reichskammergericht — Umstände, durch welche die Trennung beider Berufsgruppen gemildert wurde — Verschwinden des Unterschieds im 18. Jahrhundert — Zweiteilung der Anwaltschaft in Frankreich, Italien und England.
3. Auslese und Zulassung 125
 Generelle Zulassung bestimmter Prokuratoren zum Auftreten vor Gericht — Prüfung der Vorbildung — Erschwerte Kontrolle der Advokaten (Schriftsatzverfasser) — Zulassung für ein bestimmtes Gericht oder für alle Gerichte eines Territoriums — Lasche Handhabung der Auslese — Käuflicher Erwerb der Sachwalterstellen — Eindringen ungeeigneter Elemente in die Anwaltschaft — Ausschließung der Anwärter mit verachtetem Herkommen — Anfänge der Anwaltsprüfungen im 16. Jahrhundert — Ausbau und Gestaltung der Examina während des 18. Jahrhunderts — Kampf gegen nicht zugelassene Rechtsberater — Schärfere Sichtung der Bewerber in den Ländern mit Numerus clausus — Einheitliche Regelung der Anwaltsvorbildung seit 1878 — Beibehaltung un-studierter Rechtskonsulenten bis zur Gegenwart.
4. Soziale Bewertung 129
 Sehr geachtete Stellung der Sachwalter im römischen Recht — Keine gleichhohe Bewertung der Anwaltschaft in Deutschland — Hervorgehobener Rang der Anwälte am Reichskammergericht — Minderung ihrer sozialen Ehre vom 17. Jahrhundert ab — Unterschiede innerhalb der Territorien — Besondere soziale Bewertung im Einzelfall — Privilegierter Gerichtsstand und andere Vorrechte — Befugnis zum Tragen des Degens — Erlaubnis zum Sitzen während der gerichtlichen Verhandlungen — Anspruch auf die Anrede „Herr“ — Titelwesen — Rangmäßige Gleichstellung der Anwälte mit den Richtern im Laufe des 19. Jahrhunderts.
5. Eigenart der Anwaltstätigkeit 135
 Besonderheiten der Berufsausübung in den verschiedenen Zeitabschnitten — Wichtigkeit der schriftsätzlichen Darlegungen im

älteren Zivilprozeß — Richtige Wahl der Klageart — Sorgfalt bei der Informationsaufnahme — Veränderter Charakter der Anwaltsschriften nach Wegfall des Artikulierungszwanges — Vorwiegend vernunftmäßige Deduktion zur Zeit des Rationalismus — Zunahme der gefühlsmäßigen Argumente seit dem Ende des 18. Jahrhunderts — Agieren mit zurechtgestutzten Sachdarstellungen im gemeinen Prozeß — Anwendung von Krieglischen und Kniffen im Strafverfahren — Verschlagenheit als notwendige Eigenschaft des tüchtigen Anwalts — Bedenkliche Mittel des Verteidigers zur Hilfeleistung gegenüber seinem Klienten — Allgemeine Ablehnung grober Betrügereien, selbst wenn sie dem Sieg des Rechts dienen — Unruhige Lebensführung des Anwalts infolge vieler Reisen — Erschwerung der Arbeit durch die starke Rechtszersplitterung — Erhebliche Berufsgefahr — Verlagerung des Schwerpunkts der Anwaltstätigkeit seit Einführung des mündlichen Verfahrens — Erhöhte Anforderungen an die Redegewandtheit des Sachwalters — Neue Möglichkeiten zur Beeinflussung des Gerichts infolge stärkeren Hervortretens rechtspolitischer Erwägungen — Wandel der Anwaltsaufgaben durch die Öffentlichkeit der Verhandlungen — Auftreten des Anwalts vor den modernen, mit Laien durchsetzten Gerichten.

6. Sachwalter und Richter 144

Interessenverflechtung zwischen ihnen in älterer Zeit — Friedfertiger und streitbarer Anwaltstyp — Streitigkeiten zwischen Sachwalter und Richter — Fehde Dr. Oldekops mit dem Rat der Stadt Braunschweig — Empfindlichkeit des Richters gegenüber Einwänden, die seine Autorität beeinträchtigten — Gegenseitige Abhängigkeit von Richter und Anwalt in der Gegenwart — Heutige Ursachen für Differenzen zwischen ihnen — Der Anwalt als „Organ der Rechtspflege“ — Bedenken gegen diese Auffassung des Anwaltsberufs.

7. Wirtschaftliche Lage 149

Gewohnheitsmäßige Herausbildung bestimmter Gebührensätze — Ihre Festlegung durch Taxordnungen — Gebührenberechnung *ex aequo et bono* — Mäßiges Einkommen des Durchschnittsanwalts — Bedeutung der Geschäftstüchtigkeit für die wirtschaftliche Lage — Beträchtliche Einnahmen der Sachwalter an den Reichsgerichten — Feste Jahresgehälter der Reichsstände für ihre Sachwalter — Luxuriöse Lebenshaltung mancher Anwälte — Gute Bezahlung der Strafverteidigungen — Durchschnittliche Einkünfte des Anwalts im 18. Jahrhundert — Gute wirtschaftliche Lage in den Ländern mit *Numerus clausus* — Ungünstige Entwicklung durch den Wegfall der Zulassungsbeschränkungen seit 1878 — Selbsthilfemaßnahmen der Anwaltschaft.

8. Anwaltsethik 156

Wichtigkeit der religiösen Vorstellungen in älterer Zeit — Ausgedehnte Verwendung des Eides zur Verhinderung unmoralischer Berufsausübung — Antriebe zu redlicher Geschäftsführung bei Strafverteidigungen und in Zivilsachen — Entstehen einer weltlichen Berufsethik — Fortsetzung dieser Entwicklung im 19. Jahrhundert — Mitarbeit der Disziplinargerichte an der Erarbeitung einer neuen Pflichtenlehre für Anwälte — Kampf gegen Eignungssucht — Unterschied zwischen erlaubtem Gewinn und unzulässiger Gebührenüberschreitung — Übertriebene Klagen über un-

moralisches Verhalten der Anwälte — Beispiele für selbstloses Handeln — Unentgeltliche Tätigkeit in Armensachen — Bereitschaft zum Abschluß von Vergleichen — Gewissenhafte Betreuung der ärmeren Bevölkerung — Pflicht des Anwalts zur Ablehnung ungerechter Sachen — Strenge Grundsätze der älteren Zeit in dieser Hinsicht — Milderung der Auffassungen seit dem 18. Jahrhundert — Neigung des Sachwalters zum Parteiverrat im 16. Jahrhundert — Eigenart dieses Delikts — Milderung der Strafen für Prävarikation seit dem 17. Jahrhundert — Anwaltsethische Probleme der neueren Zeit — Bemühung um allgemeingültige Grundsätze.

9. Ausübung der Dienstzucht 166

Die zur Handhabung der Disziplinargewalt berufenen Stellen — Typische Anlässe zu disziplinärem Einschreiten — Ungenaue Umgrenzung der Vergehenstatbestände — Mittel der Dienstzucht — Bedeutung der Disziplin für die Aufrechterhaltung der Ordnung in älterer Zeit — Strenge der Strafen — Öffentliche Bekanntmachung der Maßregelung als Mittel, den behördlichen Geboten Geltung zu verschaffen — Unterschiedliche Handhabung der Vollstreckung — Gebührenkürzung als Disziplinarmittel — Übergang der Dienststrafgewalt von den Gerichten auf die Anwaltskammern.

10. Notariat (Exkurs) 173

Große Bedeutung des Beurkundungswesens im 16. Jahrhundert — Reichsnotariatsordnung von 1512 — Wechselnder Umfang der Notariatsgeschäfte — Konkurrierende Beurkundungsbefugnis der Gerichte — Einfluß der territorialen Gesetzgebung im Notariatsrecht — Verbindung von Notariat und Anwaltschaft in einigen Staaten — Teils freiberufliche, teils beamtenmäßige Organisation — Klagen über Böswilligkeit und Gleichgültigkeit der Notare bei ihrer dienstlichen Tätigkeit — Wichtigkeit ihres Berufes für die Förderung des Gemeinwohls.

Viertes Kapitel: Die nichtrichterlichen Justizbeamten

1. Beamte des gehobenen Dienstes 178

Einteilung der Unterbeamten — Eigenart ihrer dienstlichen Stellung — Obliegenheiten der Sekretäre und Aktuare — Allgemeine Bedeutung des Gerichtsschreibers in älterer Zeit — Bildungsgang und Fortkommensmöglichkeiten — Mißbrauch der Amtsbefugnisse — Einzelheiten des Bürobetriebs — Gesamtbewertung des Standes — Der Gerichtsschreiber als notwendiger Bestandteil des Gerichts — Übertragung richterlicher Geschäfte auf die mittleren Justizbeamten.

2. Die Kopisten und die Gerichtsdienner 188

Berufliche Lage der Kopisten — Ihre Besoldung und gesellschaftliche Stellung — Stand und Aufgabenkreis des Gerichtsdienners — Klagen über seine Willkür bei Wahrnehmung der Amtspflichten — Einnahmen und soziale Geltung — Beziehungen zwischen Richter und Untergebenen.

Fünftes Kapitel: Innerer Gerichtsdienst

1. Gerichtliches Schriftgut 198
 Anwendungsbereich der deutschen und der lateinischen Sprache — Deutscher Schreibstil im 16. Jahrhundert — Zunehmender Umfang der Schriftstücke — Aufbau der Anwaltsschriftsätze und der richterlichen Referate — Entwicklung des juristischen Stils vom 18. Jahrhundert ab.
2. Formen der Mündlichkeit 211
 Persönliche Fühlungen zwischen Partei und Gericht — Gerichtsgebäude — Einrichtung der Sitzungsräume — Amtstracht der Richter und Sachwalter — Feierliche Eröffnung der Sitzung — Formlosigkeit an kleineren Gerichten — Äußere Ordnung während der Verhandlungen — Anrede und Titulaturen — Entwicklung des Dienstbetriebs im 19. und 20. Jahrhundert.
3. Dienstlicher Umgang des Richters mit der Partei 228
 Vorrechte der Adligen — Grober Ton gegenüber der einfachen Bevölkerung — Wohlwollende und böswillige Richter — Unbotmäßigkeit der Landbevölkerung — Scharfe Strafen für Beleidigungen in der Sitzung — Mittel zur Wahrung der richterlichen Autorität — Selbstherrlichkeit der Unterrichter zur Zeit des Absolutismus — Prügel für den Angeklagten und die Zivilprozessparteien — Zunahme der Ungebührfälle in der Aufklärungszeit — Zurücktreteten der Strenge in den Gerichten seit Ende des 18. Jahrhunderts — Größere Zuvorkommenheit des Richters gegenüber den Parteien in neuerer Zeit.
4. Mündlicher Sachvortrag des Anwalts und des Richters 241
 Bedenken gegen die anwaltschaftliche Redekunst vor Gericht — Anwendung rednerischer Fähigkeiten in älterer Zeit — Entwicklung der richterlichen Rhetorik — Aufschwung der Anwaltsrede seit der Mitte des 19. Jahrhunderts — Besondere Eigenart der forensischen Rede in Deutschland — Hilfsmittel zum Studium der geschichtlichen Entwicklung.
5. Richterberatung 254
 Nichtöffentlichkeit der Erörterung des Rechtsfalles unter den Richtern — Gemeinsames Aktenlesen — Bestellung und Tätigkeit des Referenten — Vorgespräch innerhalb des Kollegiums — Umfrage und Stimmzählung — Herstellung des Protokolls — Leitung der Beratung durch den Vorsitz — Seine Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Erledigung der Arbeit — Grundlagen für seine Autorität gegenüber den Räten (sozialer Rang, wissenschaftliche Befähigung) — Streitigkeiten im Kollegium — Satirische Gedichte als Kampfmittel — Ursachen für schädliche Gruppenbildungen in der Richterschaft — Despotische Beherrschung des Kollegiums durch eine Einzelpersonlichkeit — Anstoß-erregende private Aufführung eines Richters — Neigung zur Singularität — Gemeinschaftsgeist innerhalb der Gerichte.

Sechstes Kapitel: Rechtslehre und Rechtspraxis

1. Das 16. Jahrhundert 278
 Mos italicus und mos gallicus — Gegensatz zwischen Humanisten und Bartolisten — Gemeinsamkeiten beider Richtungen — Fehlen

einer unüberbrückbaren Kluft zwischen Theorie und Praxis — Vorherrschaft der exegetischen Methode — Analytische und synthetische Stoffbehandlung — Stellung der Juristen zum römischen Recht — Auflockernde Wirkung der Naturrechtsidee (Lagus, Oldendorp) — Systematische Bestrebungen (Althusius, Donellus, Vultejus) — Vorbereitung des modernen Denkens im 16. Jahrhundert — Bedeutung und Geschichte des volkstümlichen Rechtsschrifttums.	
2. Das 17. Jahrhundert	295
Förderung des öffentlichen Rechts — Streben nach Beherrschung großer Stoffmassen — Wachsendes Verständnis für das deutsche Rechtsgut — Angleichung des römischen Rechts an die heimischen Verhältnisse durch den Usus modernus — Zurücktreten der systematischen Streitigkeiten — Neigung zur Kasuistik — Fortschritte der Wissenschaft im Zivil- und Strafrecht sowie im Prozeß — Pflege der Territorialrechte — Strenges Festhalten an juristischen Autoritäten — Niveau des volkstümlichen Rechtsschrifttums in dieser Zeit — Naturrechtsdenken im Anschluß an Hugo Grotius.	
3. Das 18. Jahrhundert	308
Allmähliche Befreiung der Jurisprudenz aus kirchlicher Abhängigkeit — Reform des juristischen Lehrbetriebs — Mathematische Jurisprudenz, insbes. bei Chr. Wolff — Neue Ergebnisse auf einzelnen Rechtsgebieten — Aufblühen der antiquarischen Forschung seit Heineccius — Neuorientierung des Geisteslebens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts — Anteil des Naturrechtsgedankens und der Aufklärung an dieser Entwicklung — Umformung des Strafrechts — Zustand der zivilistischen Wissenschaft — Fortschritte der rechtshistorischen Arbeit.	
4. Das 19. und 20. Jahrhundert	328
Zentrale Bedeutung der Rechtsgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts — Savignys Rechtsentstehungslehre — Dogmatische Leistungen der historischen Schule — Wichtige rechtsgeschichtliche Werke dieser Zeit — Bedeutung der historischen Schule für die spätere Entwicklung — Gegnerschaft der philosophischen Juristen — Denk- und Arbeitsweise der philosophisch-praktischen Richtung — Ihre Erfolge auf einzelnen Sachgebieten — Veränderte Tendenzen des Geisteslebens seit der Jahrhundertmitte — Vorherrschaft des begrifflichen Denkens unter weitgehender Ausschaltung rechtspolitischer Erwägungen bei der Rechtsfindung (Windscheid) — Einfluß dieser Richtung in den verschiedenen Bereichen der Jurisprudenz — Zunahme des Zweckdenkens seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts (Ihering, Interessenjurisprudenz, Freirecht) — Steigende Bewertung der juristischen Praxis im Vergleich zur Rechtswissenschaft — Siegeszug des sozialen Gedankens — Vorrang des Gemeinschaftsdenkens vor den individualistischen Regungen.	
Biographische Nachweise	369
Bibliographie	464
Schrifttum	471
Personenregister	477
Sachregister	479